

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR KREISENTWICKLUNG - ÖFFENTLICH -

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.11.2024
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	15:01 Uhr
Ort:	in Raum 100A im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
111	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 21.08.2024 Vorlage: LR 2/125/2024
--	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
112	3	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Neue Förderphase Regionalmanagement 2025 - 2028 - Vorstellung des Antragsentwurfs mit Handlungsfeldern, Projekten und Maßnahmen Vorlage: SG 12/118/2024
113	4	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Rabattierte 6er Karte und rabattierte Schülermonatskarte im Verbundtarif Vorlage: SG 12/119/2024
--	5	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Kreisentwicklung fest.

Lfd. Nr.111	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 21.08.2024	

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 21.08.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Lfd. Nr.--	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

Lfd. Nr.112	TOP 3
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Neue Förderphase Regionalmanagement 2025 - 2028 - Vorstellung des Antragsentwurfs mit Handlungsfeldern, Projekten und Maßnahmen	

Mitteilung:

Herr Wald, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, stellt den Antragsentwurf mit den Handlungsfeldern, Projekten und Maßnahmen für die neue Förderphase des Regionalmanagements 2025-2028 mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation, die vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.113	TOP 4
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Rabattierte 6er Karte und rabattierte Schülermonatskarte im Verbundtarif	

Sachverhalt:

Herr Graber, Arbeitsbereichsleiter 12.3 – öffentliche Mobilität, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation, die vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Herr Graber weist darauf hin, dass diese Maßnahme nach Rückkoppelung mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt auch unter Berücksichtigung jugendpolitischer Gründe als sachgerecht erscheint.

Beschluss:

Der Ausschuss für Kreisentwicklung nimmt das Auslaufen der Tarifmaßnahmen der rabattierten 6er-Karte und der rabattierten Schülermonatskarte zum 31.12.2024 zustimmend zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Lfd. Nr.--	TOP 5
Verschiedenes	

--

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
Landrat

Nadine Bötsch
Schriftführung



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

NEUE FÖRDERPHASE

REGIONALMANAGEMENT 2025-2028

VORSTELLUNG DES ANTRAGSENTWURFS MIT
HANDLUNGSFELDERN, PROJEKTEN UND MASSNAHMEN

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

ÜBERBLICK: THEMEN DER LAUFENDEN FÖRDERPHASE 04.2022-03.2025

Projekt	Maßnahme
Projekt I: Mit der Erfolgswerkstatt beruflich durchstarten	New Work
Projekt II: Tourismus 2030	Qualitätsmanagement
	Genuss und Kultur erleben
Projekt III: Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung	Evaluierung Innenentwicklungskonzept
	Wohnraum neu interpretieren
	Qualifizieren und Sensibilisieren
	Fit für die Zukunft
	Hürden durch Netzwerkarbeit überwinden

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

BESTIMMUNG DES HANDLUNGSBEDARFS

- Stetiger Austausch mit ILE-Regionen und weiteren regionalen Akteuren wie der Wirtschaftsförderung, Gleichstellungsstelle, Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Tourismus Zweckverband Schweinfurt 360°
- 15.05.2024: Rückkopplung der Projektideen mit den „Managements“ (ILE-Regionen, Tourismus, Wirtschaftsförderung Landkreis Schweinfurt) im Rahmen der Steuerungsgruppensitzung
- 04.07.2024: Vorstellung und Diskussion der Projektideen im Rahmen einer weiteren Steuerungsgruppensitzung
- 18.10.2024: Einreichung der ersten Grobskizze für den Neuantrag bei der Regierung von Unterfranken

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

ZEITPLAN DER BEANTRAGUNG

Heute:

- Erstvorstellung im Ausschuss für Kreisentwicklung

Weitere Schritte

- Bis Ende November 2024: Einreichung des Antragsentwurfs bei der Regierung von Unterfranken (als Grundlage für das Antragsgespräch)
- Dezember 2024 / Januar 2025: Antragsgespräche mit der Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)
- 22.01.2025: Vorstellung und Beschluss des Antragskonzepts im Ausschuss für Kreisentwicklung
- 15.02.2025: Letzter Termin für die finale Antragseinreichung
- 01.04.2025: Start der neuen Förderphase

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

ÜBERBLICK THEMEN DER KOMMENDEN PHASE 2025-2028

Projekt	Maßnahme
Projekt I: Tourismus 2030 beginnt jetzt!	Touristische Infrastruktur mit Genuss und Kultur
Projekt II: Zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung	Unsichtbaren Wohnraum sichtbar machen
	Handbuch zur Grüngestaltung im Innenbereich
	Innenentwicklung vor Ort erleben

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLAG: HANDLUNGSFELD WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Projekt I: Touristische Infrastruktur mit Genuss und Kultur

- Ausgangslage:
 - Vor dem Hintergrund des im Jahr 2021 fertiggestellten „Tourismuskonzeptes“ bearbeitet das RM in der aktuellen Förderphase das Projekt „Tourismus 2030“ zur Erarbeitung von konkreten Maßnahmen an den touristischen Rad- und Wanderwegen.
 - Der Fokus lag dabei auf der Initiierung von Teilprojekten aus dem Tourismuskonzept und dem Gartenkulturkonzept, die den Schwerpunkt der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von (touristischen) Rad- und Wanderwegen hatten.
 - Die zwei durchgeführten Projektmaßnahmen („Qualitätsmanagement“ und „Genuss und Kultur erleben“) schufen ein Fundament, auf das nun zurückgegriffen werden kann und auf das sich der Tourismus und der mit ihm einhergehende Wirtschaftsfaktor aufbauend entwickeln können.
 - Die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen soll ab 2025 als LEADER-Projekt erfolgen (Projektvorstellung im LEADER-Lenkungsausschuss am 07.11.2024; Antragstellung im Frühjahr 2025). Der Landkreis fungiert dabei als Projektträger, das RM als durchführende, projektbetreuende Stelle.

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLAG: HANDLUNGSFELD WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Projekt I: Touristische Infrastruktur mit Genuss und Kultur

- Ziel:
 - Umsetzung von konkreten Infrastrukturmaßnahmen an den touristischen Rad- und Wanderwegen im Sinne des vorhandenen „Tourismuskonzeptes“ sowie (Neu-) Vermarktung der touristischen Rad- und Wanderwege im Hinblick auf die Themenschwerpunkte Genuss und Kultur. Die touristischen Radwanderwege stehen zunächst im Fokus, da hier der Bedarf höher ist und die Zweckbindung u. a. für die Radwanderinformationstafeln ausgelaufen ist.
 - Das Regionalmanagement initiiert, begleitet und koordiniert die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen im Rahmen des LEADER-Projektes durch seinen personellen Einsatz.
 - Für den Landkreis Schweinfurt bedeutet die Umsetzung des Projektes neue und wichtige Akzente für den Tourismus. Der Themenschwerpunkt „Genuss und Kultur“ wird dabei erstmals sichtbar und erlebbar gemacht und bisher nicht genutzte Potenziale tragen langfristig zur Stärkung der Region als touristische Destination bei. Der Wirtschaftsfaktor Tourismus mit seinen Akteuren geht dabei gestärkt in eine neue Entwicklungsstufe über.

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLAG: HANDLUNGSFELD WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Projekt I: Touristische Infrastruktur mit Genuss und Kultur

- Projektmaßnahme in der Zusammenfassung:
 - Initiierung, Begleitung und Koordination der Umsetzung erarbeiteter Maßnahmen im Rahmen des im Frühjahr 2025 startenden LEADER-Projektes:
 - Infrastrukturelle Ergänzungen entlang der touristischen Radwanderwege (zum Beispiel: Panoramakameras, Panoramaschaukeln, QR-Codes an der Beschilderung zum vorhandenen Mängelmelder, Beschilderung etc.)
 - Verbesserungen und Optimierungen an den touristischen Radwege- und Radroutenführungen (u. a. Anpassung von unattraktiven Routenführungen; Einbindung der Themenschwerpunkte „Genuss und Kultur“ in bestehende Routen bzw. Schaffung von neuen Touren; Zusammenführung von kurzen Routenführungen und Anpassung an die Bedürfnisse von E-Bike-Fahrern)
 - Darstellung der Projektergebnisse in Form von Printprodukten und durch Öffentlichkeitsarbeit
 - Abschlussveranstaltung (Ergebnispräsentation)

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLÄGE: HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Projekt II, Maßnahme 1: Unsichtbaren Wohnraum sichtbar machen

- Ausgangslage:
 - Das Angebot auf dem Wohnungsmarkt ist weiterhin angespannt.
 - Mit dem im Juli 2024 abgeschlossenen Regionalmanagement-Projekt „Wohnraum neu interpretieren“ festigte sich u. a. die Erkenntnis, dass der Remanenzeffekt v. a. im sogenannten „Zweiten Ring“ der Siedlungsgebiete (Baugebiete der Nachkriegszeit) eine große Rolle spielt.
 - Wohnungssuchende im ländlichen Raum werden vor Ort häufig nicht fündig und müssen in die größeren Städte ausweichen.
 - In der Folge besteht in den Gemeinden der Bedarf, trotz der verfolgten Flächensparziele, weiterhin Neubaugebiete auszuweisen. Auf der anderen Seite existiert im Bestand häufig noch ein großes Wohnraumpotenzial, das durch die Eigentümerinnen und Eigentümer aus verschiedenen Gründen nicht auf dem Wohnungsmarkt angeboten wird (Stichworte: Remanenzeffekt, verdeckter Leerstand, unsichtbarer Wohnraum).
 - Dieses Potenzial kann insbesondere den Wohnbedarf von jungen Erwachsenen, Ein-Personen-Haushalten und älteren Paaren adressieren.
 - Es gilt die Eigentümerinnen und Eigentümer von entsprechenden Wohnraumpotenzialen zu ermutigen, diesen Wohnraum auf dem Markt anzubieten.

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLÄGE: HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Projekt II, Maßnahme 1: Unsichtbaren Wohnraum sichtbar machen

- Ziel:
 - Ängste und Hemmschwellen von Eigentümerinnen und Eigentümer abbauen, um unsichtbaren Wohnraum zu aktivieren.
 - Damit wird im Sinne des Flächensparens vorhandener, aber bisher ungenutzter Wohnraum zugänglich.
- Projektmaßnahme in der Zusammenfassung:
 - Durchführung von insgesamt 5 Vorträgen/Informationsveranstaltungen zum Thema „unsichtbarer Wohnraum“ (pro ILE-Region soll ein Angebot geschaffen werden)
 - Darstellung der Informationen in einem Printangebot („Checkliste“ bzw. Informations-Flyer)

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLÄGE: HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Projekt II, Maßnahme 2: Handbuch zur Grüngestaltung im Innenbereich

- Ausgangslage:
 - Im Rahmen eines RM-Projektes konnte im Dezember 2020 das sogenannte „Baukulturhandbuch“ veröffentlicht werden. Das Handbuch setzte den Schwerpunkt auf die (baukulturelle) Gestaltung der regionalen Ortsbilder, Häuser und Höfe und dient der entsprechenden Erläuterung und Wissensvermittlung. Das Feedback war sowohl regional als auch überregional sehr positiv und eine „Fortsetzung“ mit anderer Schwerpunktsetzung wurde frühzeitig angeregt.
 - Als bisher vernachlässigtes Themenfeld wurden das Grün und die Garten-, Hofraum- und Freiflächengestaltung im Innenbereich der Ortschaften sowie die Begrünung rund um die Gebäude sowie an den Fassaden und Dächern ausgemacht.
 - Bei der Erstellung des „Handbuchs zur Grüngestaltung im Innenbereich“ ist eine Abgrenzung zur Broschüre „DorfGrün gestalten – Ratgeber dorfgerechte Grüngestaltung“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken mit dazugehöriger Wanderausstellung wichtig.

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLÄGE: HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Projekt II, Maßnahme 2: Handbuch zur Grüngestaltung im Innenbereich

- Ziel:
 - Erstellung und Veröffentlichung eines „Handbuchs zur Grüngestaltung im Innenbereich“, das die Themen Grün bzw. Begrünung, Garten-, Hofraum- und Freiflächengestaltung aufgreift und gedanklich an das bereits 2020 erfolgreich veröffentlichte Baukulturhandbuch anschließt.
 - Stichworte, die in das Handbuch integriert werden könnten sind u. a.: Gestaltung von Garten/Außenbereich, Dach- und Fassadenbegrünung, Wasserrückhaltung und altersgerechte (Garten-)Umgestaltung. Damit wird eine nachhaltige und ökologische Innenentwicklung gestärkt, wie sie bereits in die überarbeitete Förderkulisse Innenentwicklung integriert wurde.
 - Das Handbuch soll mit Unterstützung eines externen Büros erstellt werden. Die inhaltliche und fachliche Ausarbeitung erfolgt gemeinsam mit einer zu gründenden Projektgruppe, welche sich aus regionalen Akteuren zusammensetzen soll. Denkbar und wünschenswert wäre zum Beispiel die Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, der Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Schweinfurt, des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Schweinfurt e. V. sowie der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), Veitshöchheim.

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLÄGE: HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Projekt II, Maßnahme 2: Handbuch zur Grüngestaltung im Innenbereich

- Projektmaßnahme in der Zusammenfassung:
 - Erstellung eines Handbuchs mit Unterstützung eines externen Büros und unter Einbindung einer Projektgruppe aus regionalen Akteuren
 - Darstellung der Inhalte des Handbuchs in Form einer begleitenden Ausstellung
 - Durchführung einer Ergebnispräsentation

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLÄGE: HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Projekt II, Maßnahme 3: Innenentwicklung vor Ort erleben

- Ausgangslage:
 - Gemäß des landkreiseigenen Innenentwicklungskonzeptes ist der Baustein „Information und Sensibilisierung“ von grundlegender Bedeutung, um das Thema Innenentwicklung nachhaltig im Landkreis Schweinfurt zu verankern. Insbesondere die Betrachtung von guten und erfolgreichen Beispielen kann zur Nachahmung anregen.
 - Das RM hat am 18.06.2024 erstmals eine „Innenentwicklungsexkursion“ unter dem Titel „Bürgerfahrt Innenentwicklung“ innerhalb des Landkreises durchgeführt. Darauf aufbauend soll die Projektmaßnahme „Innenentwicklung vor Ort erleben“ entwickelt werden.
 - Allgemein soll in Zukunft das Feedback aufgegriffen werden, häufiger in die Gemeinden vor Ort zu gehen (nahe an die Zielgruppen) und somit sichtbarer für die Gemeinden zu arbeiten. Die wurde u. a. aus den Erfahrungen der Förderperiode 01.04.2022 - 31.03.2025 in verschiedenen Projekten deutlich. Die geplante Projektmaßnahme „Innenentwicklung vor Ort erleben“ setzt hier unmittelbar an.

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLÄGE: HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Projekt II, Maßnahme 3: Innenentwicklung vor Ort erleben

- Ziel:
 - Erlebbarmachen von guten Beispielen der Innenentwicklung und der Baukultur.
 - Interessierte Personen und v. a. auch politische Entscheidungsträger aus den Gemeinden können sich somit unmittelbar an den gelungenen Beispielen neue Impulse einholen und bestenfalls im Hinblick auf die Umsetzung eigener Innenentwicklungsprojekte bestärkt werden.
 - Insgesamt sollen fünf verschiedene Veranstaltungen („Baukulturrundgänge“) - ein Angebot pro ILE-Region - umgesetzt werden.
 - Die Planung der jeweiligen Veranstaltung erfolgt gemeinsam mit der zuständigen ILE-Umsetzungsbegleitung und unter Einbindung von Experten (z. B. Amt für Ländliche Entwicklung, Städtebauförderung, Architekturbüros, Kreisheimatpfleger etc.), die auch als Referenten/Ansprechpartner vor Ort fungieren können.

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PROJEKTVORSCHLÄGE: HANDLUNGSFELD SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Projekt II, Maßnahme 3: Innenentwicklung vor Ort erleben

- Projektmaßnahme in der Zusammenfassung:
 - Organisation und Durchführung von insgesamt 5 Baukultur- bzw. Innenentwicklungsrundgängen (pro ILE-Region soll ein Angebot geschaffen werden)
 - Planung der Baukultur- bzw. Innenentwicklungsrundgänge gemeinsam mit den ILE-Umsetzungsbegleitungen und unter Einbindung von Experten
 - Zielgruppen und Fokus der Veranstaltung kann je nach ILE-Region variieren

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

FINANZIERUNG

- Angestrebter Förderzeitraum: 01.04.2025 bis 31.03.2028
- Antragstellung gemäß Förderrichtlinie Landesentwicklung - Regionalmanagement (FöRLa III) vom 01.11.2023
 - Fördermittelgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (zuständiges Fachreferat 74)
 - Prüfung und Billigung durch die Regierung von Unterfranken (durch den Beauftragten für Regionalmanagement und Regionale Initiativen)
- Erste Kostenplanung: Projektumfang ca. 112.000 € / a (dies entspricht Gesamtkosten für den Förderzeitraum in Höhe von 336.100 €)
- Höhe der Förderung für das RM Landkreis Schweinfurt: ca. 89.600 € / a bei einem Fördersatz von 80 %
- Eigenanteil Landkreis: 22.400 € / a bzw. 67.200 € Gesamtkostenanteil (20 %)

NEUE FÖRDERPHASE DES REGIONALMANAGEMENTS 2025-2028

PERSONAL

- Aktuell:
 - 1,0 VZÄ gefördertes Regionalmanagement
- Vorschlag:
 - 0,8 VZÄ gefördertes Regionalmanagement (David Wald)
 - 0,2 VZÄ Einsatz von David Wald in nicht mehr förderfähigen Aufgaben des Regionalmanagements (u. a. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen/Fachvorträgen zu Themen der Innenentwicklung inkl. jährlichem Vernetzungstreffen mit den Innenentwicklungslotsen; vorgesehene Weiterführung der Erfolgswerkstatt)

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.





LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

**RABATTIERTE 6ER KARTE UND RABATTIERTE
SCHÜLERMONATSKARTE IM VERBUNDTARIF**

SACHVERHALT

RABATTIERTE 6ER KARTE

- Die Rabattierung der 6er Karte war im Jahr 2021 eine Voraussetzung für die Einführung des VSW-Wabentarifs zum 01.08.2021, damit zum einen die Tarifergiebigkeit gegenüber dem alten VSW-Streckentarif gewahrt blieb und zum anderen gleichzeitig ein attraktives Tarifangebot für andere Wegezwecke als dem Ausbildungsverkehr geschaffen wurde. Dies war eine Forderung aus dem Mobilitätskonzept des Jahres 2019 gewesen, die damit erfüllt wurde. Die rabattierte 6er Karte wurde mit Beschluss des Ausschusses für Kreisentwicklung vom 23.03.2021 eingeführt. Der Fahrgast erhielt im Durchschnitt so 25 % Ermäßigung gegenüber dem Einzelfahrschein.
- Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 verlor die 6er Karte jedoch stark an Bedeutung (siehe nachfolgende Folien).
- Der Anteil der Kosten für den Landkreis Schweinfurt lag bei ca. 15,75 % der Ermäßigung.
- Die Regierung von Unterfranken förderte die rabattierte 6er Karte im Rahmen der Förderung von innovativen ÖPNV-Projekten und nachhaltiger Angebote (FIONA) im Zeitraum 2021 bis 2024 in einer Höhe von 50 % der Maßnahmekosten.
- Nach Abzug des Förderanteils von 50 % lag der Anteil des Landkreises Schweinfurt bei 7,87 %. Diese Förderung endet in diesem Jahr.

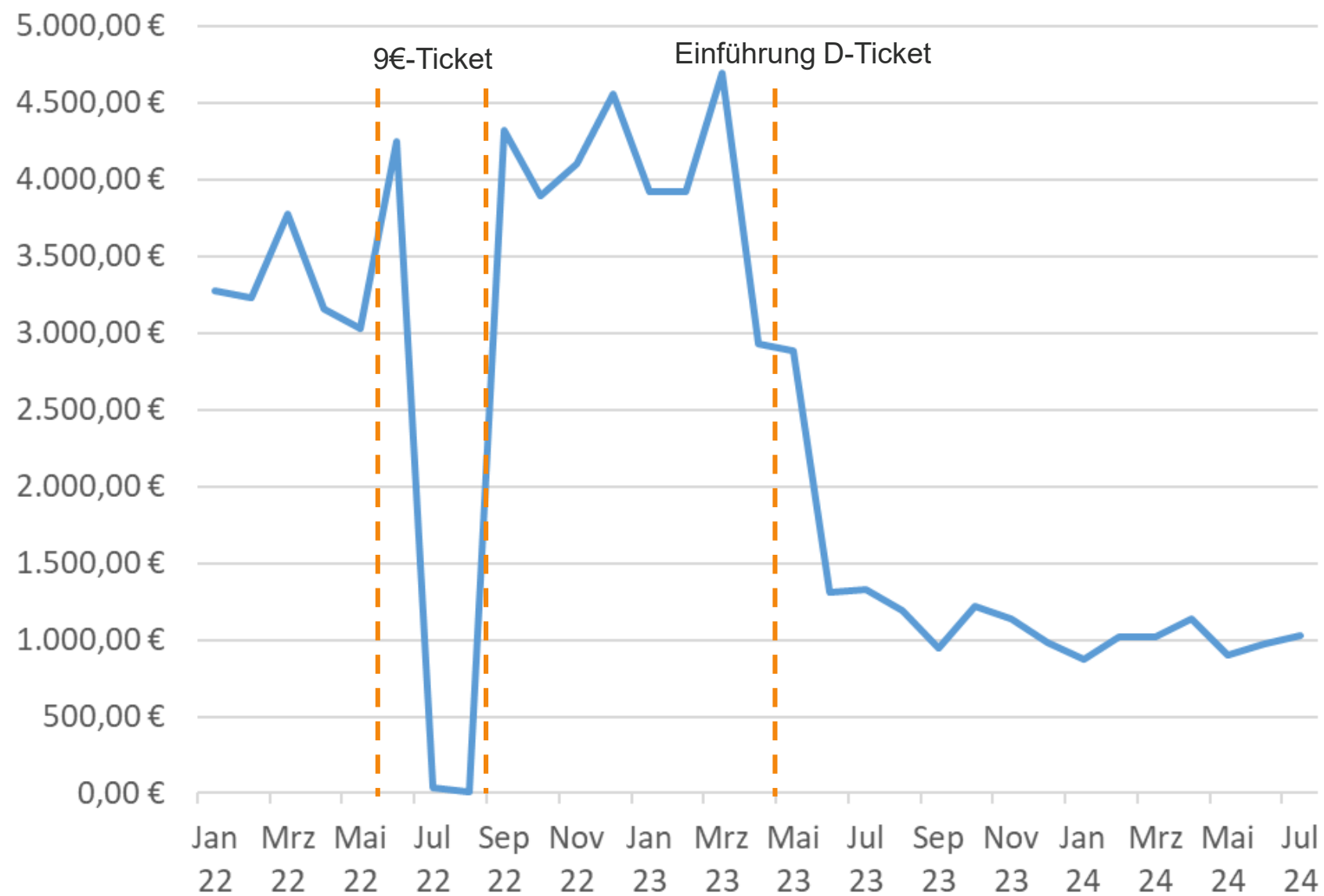
SACHVERHALT

RABATTIERTE 6ER KARTE

- Die Gesamtkosten (ohne Förderung) lagen für den Landkreis Schweinfurt insgesamt bei 86.253,52 € im Zeitraum von August 2021 bis einschließlich Juli 2024.
- Am 01.01.2025 wird der Landkreis Schweinfurt Teil des Verkehrsverbundes Nahverkehr Mainfranken (NVM) GmbH sein. Die Vereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen zur rabattierten 6er Karte im VSW Tarif gelten ab dem Beitritt zum Verkehrsverbund und mit der Anwendung des Verbundtarifes als ordentlich gekündigt.
- Die Tarifmaßnahme soll im Verbundtarif nicht fortgeführt werden, da auf dem Gebiet des Landkreises Schweinfurt keine „Sondertarife“ gegenüber dem Verbundtarif eingeführt werden sollen, obwohl dies in Grenzen und ggf. verbunden mit einer Ausgleichpflicht gegenüber den anderen Gesellschaftern der Nahverkehr Mainfranken GmbH theoretisch möglich wäre. Es ist bei einem solchen „Sondertarif“ nicht ausgeschlossen, dass dies für den Landkreis Schweinfurt zu geringeren Erträgen und damit zu höheren Kosten führen wird, die derzeit nicht abgeschätzt werden können. Die Einführung eines Sondertarifs z. B. für eine 6er Karte kann daher generell nicht empfohlen werden.
- Im Verkehrsverbund wird es ebenfalls eine mit ca. 20 % gegenüber dem Einzelfahrschein rabattierte (digitale) 6er Karte als Nachfolgeprodukt geben.

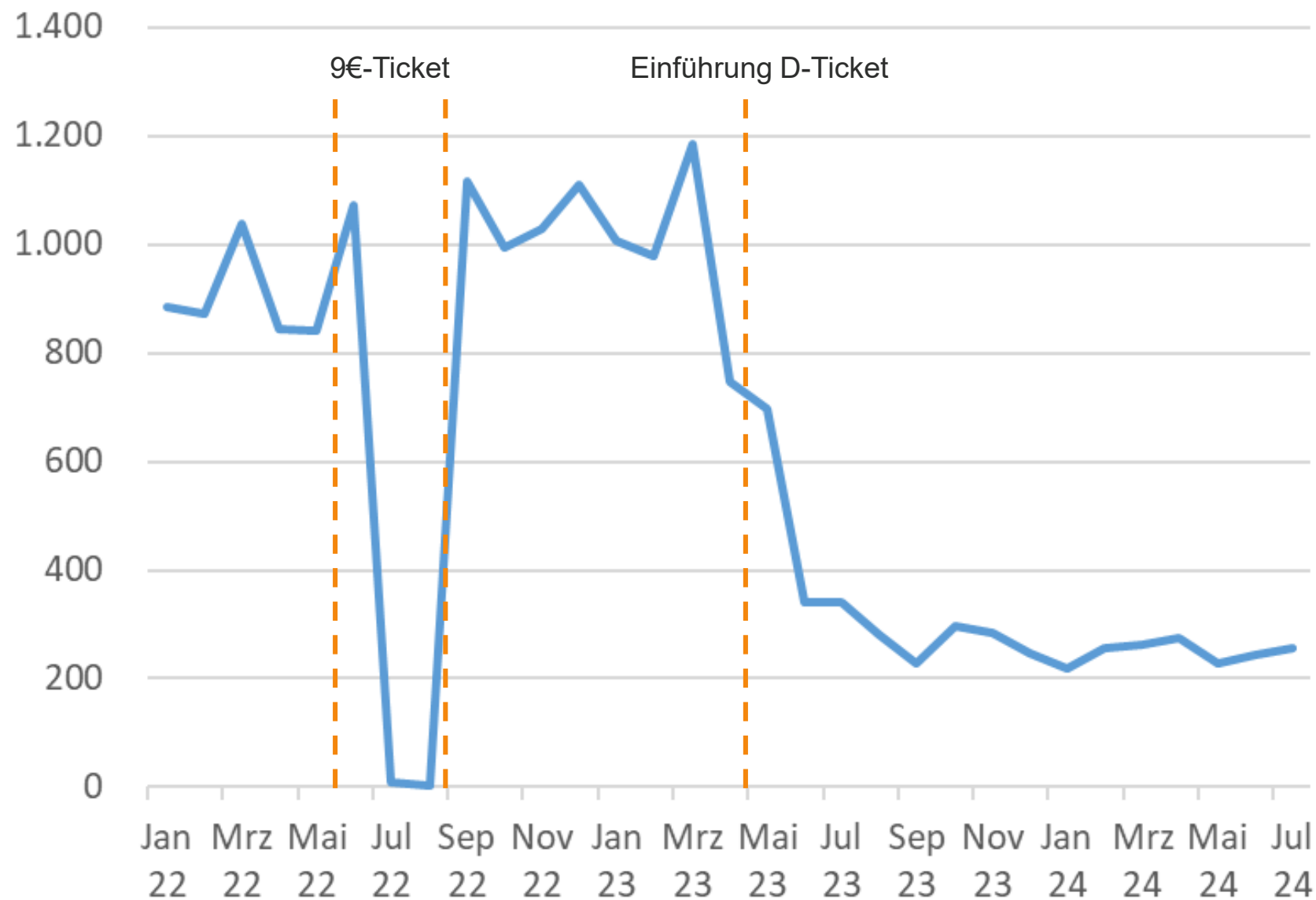
RABATTIERTE 6ER KARTE

ÄNDERUNG DES NUTZUNGSVERHALTENS



RABATTIERTE 6ER KARTE

ANZAHL DER VERKAUFTEN TICKETS SEIT 2022



Jahr 2022:
9.814 Tickets

Jahr 2023:
6.632 Tickets

Januar – Juli 2024:
1.742 Tickets

SACHVERHALT

RABATTIERTE SCHÜLERMONATSKARTE

- Am 04.07.2019 wurde vom Ausschuss für Kreisentwicklung ein Beschluss zur Einführung der rabattierten Schülermonatskarte ab 1. September 2019 in den Bussen der Stadtwerke Schweinfurt (Tarifzone 2 und 3) und im Bereich der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW) gefasst.
- Schülerinnen, Schüler, Studenten und Auszubildende erhielten ab diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung der Schülermonatskarte um 40 % im Wege der Subjektförderung.
- Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 hat dieses Produkt größtenteils seine Wirkung verloren, da es mit dem Deutschlandticket ein attraktiveres Angebot gibt (siehe nachfolgende Folien).
- Die rabattierte Schülermonatskarte hätte zum 30.05.2024 fristgerecht gekündigt werden müssen. Der Beitritt der Stadt Würzburg zum Verkehrsverbund wurde jedoch erst Ende Juli 2024 verbindlich beschlossen. Damit war eine fristgerechte Kündigung der Vereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen zum 01.01.2025 nicht mehr möglich.

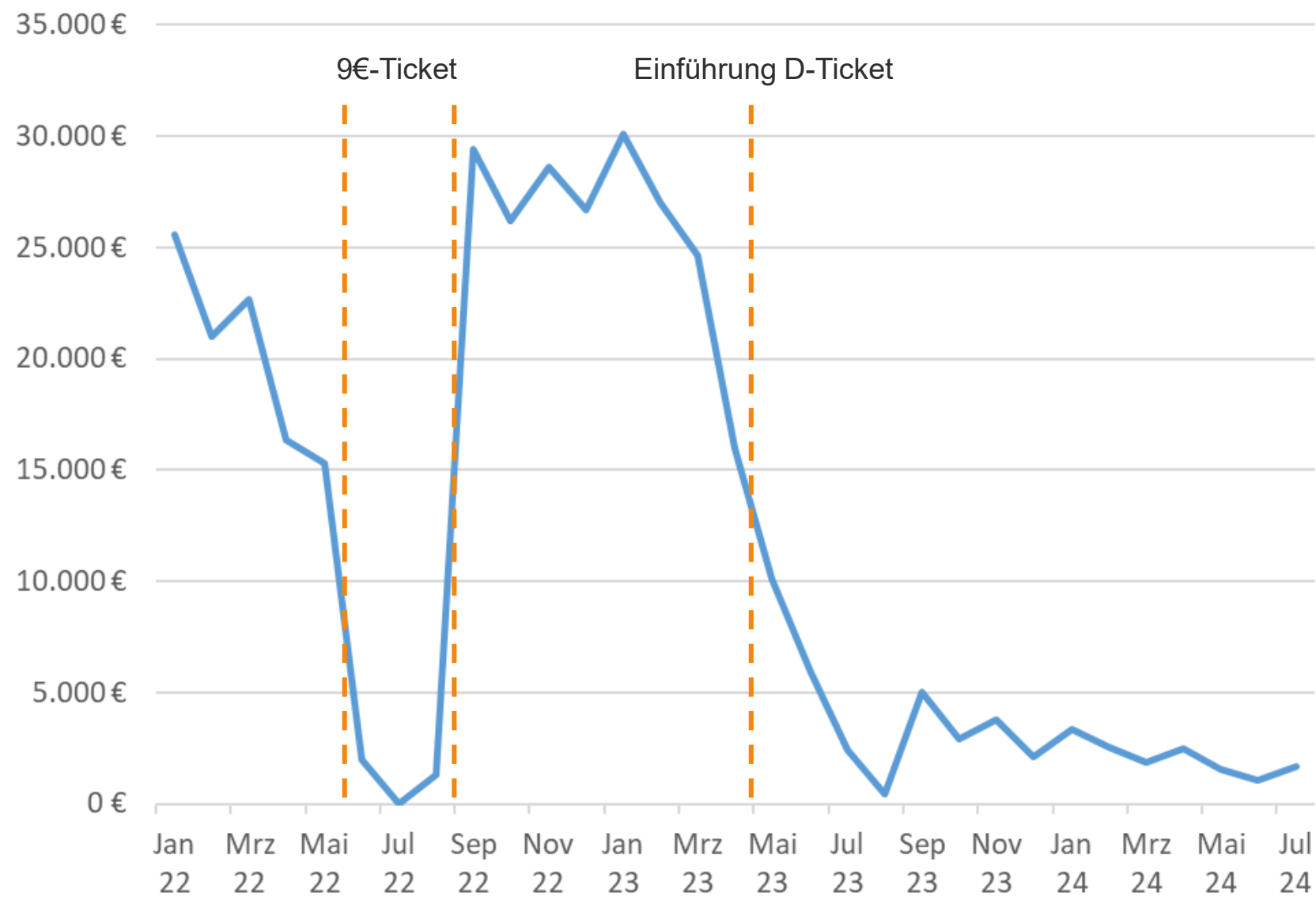
SACHVERHALT

RABATTIERTE SCHÜLERMONATSKARTE

- Allerdings war die rabattierte Schülermonatskarte ein Angebot innerhalb des VSW-Tarifs bzw. des Tarifs der Stadtwerke Schweinfurt mit begrenzter Wirkung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Schweinfurt. Somit entfällt die Geschäftsgrundlage für die Verträge mit den Verkehrsunternehmen zum Vertrieb der rabattierten Schülermonatskarte ab Verbundstart, da ab dem 01.01.2025 der VSW-Tarif und der jetzige Tarif der Stadtwerke Schweinfurt keine Gültigkeit mehr haben.
- Eine formale Kündigung der Verträge ist wegen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage nicht erforderlich. Die Verkehrsunternehmen werden entsprechend informiert, dass das Produkt im Verbundtarif nicht länger fortgeführt wird. Dies ist insbesondere deshalb, weil es mit dem Deutschlandticket und dem bayerischen Ermäßigungsticket im Ausbildungsverkehr deutlich attraktivere Produkte gibt. Zudem sollen gegenüber dem Verbundtarif auch in diesem Bereich keine „Sondertarife“ geschaffen werden.
- Die Gesamtkosten für den Landkreis Schweinfurt für diese Tarifmaßnahme betragen im Zeitraum von August 2019 bis einschließlich Juli 2024 750.518,88 €. Der Landkreis Schweinfurt hat hierfür keine gesonderte Förderung erhalten.

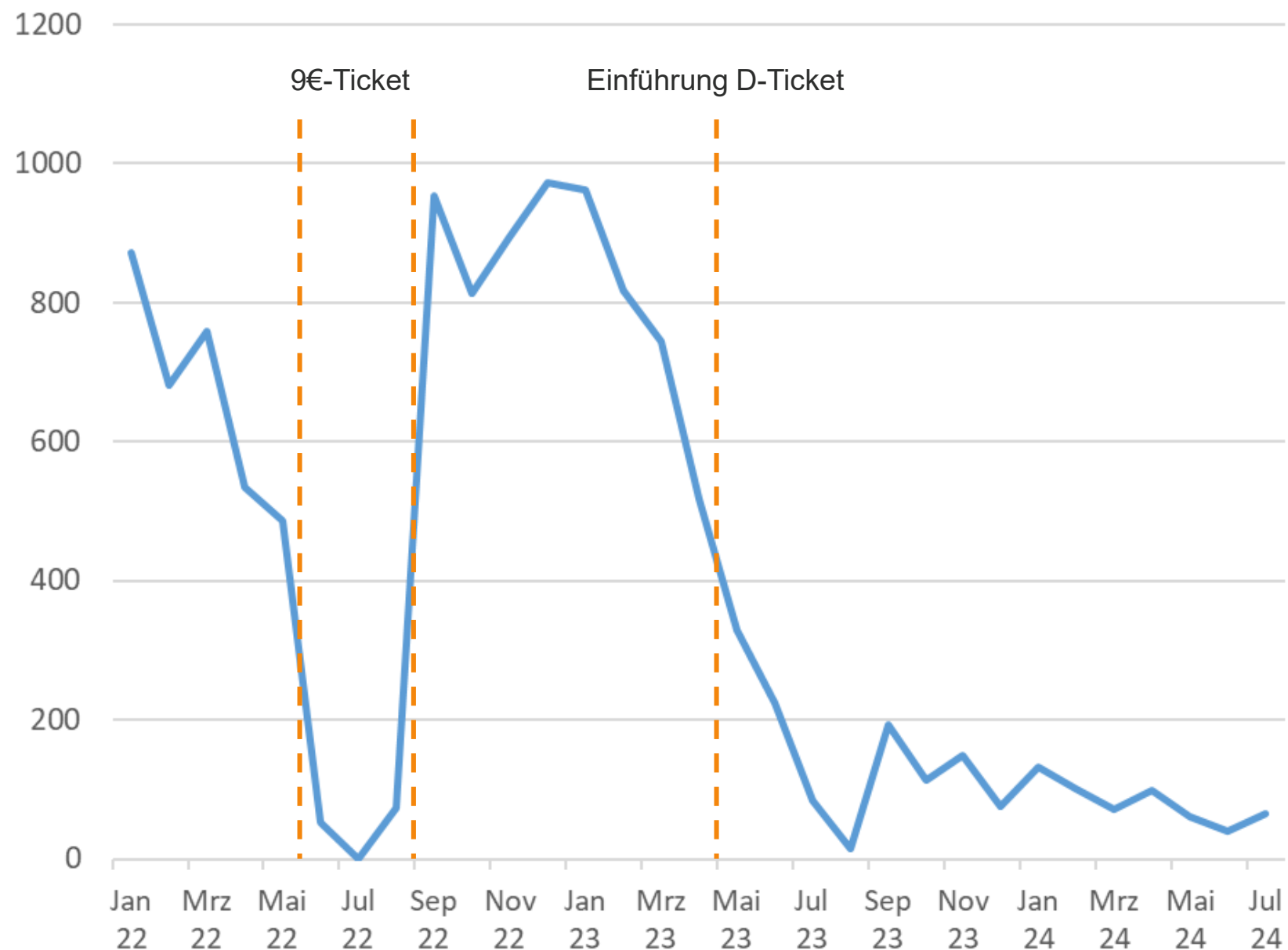
RABATTIERTE SCHÜLERMONATSKARTE

ÄNDERUNG DES NUTZUNGSVERHALTENS



RABATTIERTE SCHÜLERMONATSKARTE

ANZAHL DER VERKAUFTEN TICKETS SEIT 2022



Jahr 2022:
7.092 Tickets

Jahr 2023:
4.223 Tickets

Januar – Juli 2024:
569 Tickets

FAZIT

- Die rabattierte 6er Karte und die rabattierte Schülermonatskarte verlieren seit Einführung des Deutschlandtickets zunehmend an Bedeutung und werden für die Zielsetzung, attraktive und einfache Tarifprodukte für Pendler und Auszubildende, Schülerinnen, Schüler und Studierende anzubieten, nicht mehr länger benötigt.
- Grund: Das Deutschlandticket ist für die Vielzahl der Fahrgäste ein attraktiveres Produkt, das z. B. auf einfache Art ermöglicht, auch Angebote wie callheinz auf dem Land zu nutzen, der auch gerade wegen des Deutschlandtickets sehr erfolgreich gestartet ist. Zudem wird im Ausbildungsverkehr mit dem Ermäßigungsticket ein durch den Freistaat verbilligtes Deutschlandticket für bestimmte Fallgruppen angeboten, so dass es auch für diese Zielgruppe ein deutlich attraktiveres Angebot gibt.
- Eine weitere haushaltsrechtliche Ermächtigung über das Jahr 2024 hinaus wird nicht mehr benötigt, da der Landkreis Schweinfurt ab 01.01.2025 diesbezüglich keine weitere Verpflichtung eingehen wird.
- Die Verkehrsunternehmen werden benachrichtigt, dass die o. g. Tarifmaßnahmen im Verbundtarif nicht weitergeführt werden sollen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Kreisentwicklung nimmt das Auslaufen der Tarifmaßnahmen der rabattierten 6er-Karte und der rabattierten Schülermonatskarte zum 31.12.2024 zur Kenntnis.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

